

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 29.06.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Abfallsatzung gemäß der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR wurde bei ihrer Gründung zum 01. Januar 2016 neben anderen Aufgaben auch mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Entsorgungspflicht für angefallene Abfälle innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Raunheim durch den kommunalen Träger betraut.

Die Hoheit über die Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) verblieb allerdings im Rechtskreis der Stadt Raunheim und wurde dem Städteservice als Rechtsträger nicht mit übertragen.

Eine Neufassung der Abfallsatzung ist durch mehrere Gründe dringend angezeigt:

Zum einen haben sich durch die Gründung des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR zum 01. Januar 2016 die Grundlagen der Trägerschaft der Abfallentsorgungspflicht geändert. Zum anderen macht die zeitgleiche Anpassung der Abfallgebührensatzung auch Anpassungen in der Abfallsatzung notwendig, um beide Satzungen sinnvoll aufeinander beziehen zu können. Des Weiteren sind Anpassungen notwendig, um den vor allem technischen Entwicklungen der letzten Jahre auch in rechtlicher Weise Genüge zu tun. All diese Faktoren machen eine Anpassung der Abfallsatzung notwendig.

Um die Abfallsatzung für die Zukunft zu modernisieren sollen die Änderungen gemäß beigefügtem Neuentwurf und dazugehöriger Synopse beschlossen werden.

Der Erlass der Abfallsatzung ergibt sich aus den Maßgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Durch die Modernisierung und Spezifizierung von möglichen satzungskonformen Müllmengen soll den Bürger*innen ein verantwortungsbewusster Umgang mit den individuellen Müllmengen nahegelegt werden, um damit ein nachhaltiges Umdenken hin zu einem müllvermeidenden Verhalten zu erreichen.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr		2023	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	

**Drucksache
2023-490**



Sonstige Hinweise:

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Anlage(n):

- (1) Synopse_Abfallsatzung
- (2) Abfallsatzung der Stadt Raunheim